

Corona – Vorgehen bei Erkältungssymptomen

Traunstein, 15.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die aktuelle Entwicklung zeigt, wie schnell es an Schulen zu Quarantänemaßnahmen kommen kann. Deshalb möchten wir Sie bitten, die folgenden Vorgaben des Kultusministeriums besonders zu beachten.

Betretungsverbot

Keinesfalls die Schule betreten dürfen Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Vorgehen bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

a) Leichte Erkältungssymptome

- | | |
|---------------|---|
| Stufen
1&2 | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten darf Ihr Kind erst wieder in die Schule kommen, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Beginn der Symptome kein Fieber aufgetreten ist und sich die Symptome nicht verschlimmern. Sollte ein Kind mit Symptomen dennoch die Schule betreten, sind wir verpflichtet, es abholen zu lassen bzw. nach Hause zu schicken. |
| Stufe 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich gilt: Die Schule darf erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests wieder besucht werden. |

b) reduzierter Allgemeinzustand

- | | |
|---------------|--|
| Stufen
1&2 | <ul style="list-style-type: none"> • Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen. • Der Schulbesuch ist nach der Erkrankung erst wieder möglich, wenn – bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten – mindestens 24 Stunden lang keine Symptome (auch kein Fieber) mehr aufgetreten sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. |
| Stufe 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich gilt: Die Schule darf erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests wieder besucht werden. |

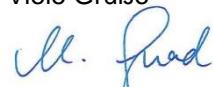
Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit dem Haus- bzw. Kinderarzt auf. Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 kann weiterhelfen.

Maskenpflicht

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist **auf dem gesamten Schulgelände** grundsätzlich für alle Personen verpflichtend. In den Stufen 1 und 2 kann die Maske beim Erreichen des Sitzplatzes im jeweiligen Raum abgenommen werden.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, durch die Einhaltung dieser Regeln helfen Sie uns, Ihren Kindern möglichst viel Präsenzunterricht bieten zu können.

Viele Grüße


M. Gnad
Schulleiter